

Bote von der Ybbs.

Erscheint jeden Samstag 9 Uhr vormittags.

Bezugspreis mit Postversendung:

Ganzjährig	K 12.—
Halbjährig	6.—
Vierteljährig	3.—

Bezugsgebühren und Einschaltungsgebühren sind im Voraus und portofrei zu entrichten.

Schriftleitung und Verwaltung: Obere Stadt Nr. 33. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Handschriften nicht zurückgestellt.

Ankündigungen (Inserate) werden das erste Mal mit 10 h für die 4spaltige Millimeterzeile oder deren Raum berechnet. Bei Wiederholungen gewähren wir 30% Nachlaß. Mindestgebühr 1 K. Die Annahme erfolgt in der Verwaltung und bei allen Annoncen-Expeditionen. Schluß des Blattes: **Freitag 10 Uhr vormittags.**

Preise bei Abholung:

Ganzjährig	K 10-80
Halbjährig	5-40
Vierteljährig	2-70

Für Zustellung ins Haus werden viertelj. 30 h berechnt Einzelnummer 30 h.

Nr. 26.

Waidhofen a. d. Ybbs, Samstag den 28. Juni 1919.

34. Jahrg.

Amtliche Mitteilungen

des Stadtrates Waidhofen a. d. Ybbs.

Rundmachung.

Es gelangen neuerlich Wertkarten für den Lebensmittelbezug der Mindestbemittelten zur Ausgabe; dieselben tragen keinen Stempel der Befristung und laufen deren Gültigkeit mit dem 5. Juli 1919 ab.

Diese Mindestbemittelten-Karten, bezw. deren Abschnitte, sind nur für Lebensmittel, also nicht etwa für Zuckerwaren, alkoholische Getränke, Stoffe und dgl. in Zahlung zu nehmen. Austausch derselben gegen Bargeld ist verboten und wird bestraft.

Die eingenommenen Karten und Abschnitte sind, nach dem Werte geordnet, in einem verschlossenen Umschlage, der die Adresse des Einreichers zu tragen hat, bis längstens 10. Juli l. J. beim städtischen Oberkammeramte einzureichen; nebst dem Umschlage mit den Karten und Marken ist ein gleichfalls mit der Adresse des Einreichers versehenes Verzeichnis zu übergeben, welches nach Gattungen getrennt, die Zahl der Abschnitte und den Geldwert ausweist.

Beispiel:

25 ganze Karten à 6 K	= 150 K
10 Abschnitte " 1 "	= 10 "
10 " " 50 h	= 5 "
20 " " 30 "	= 6 "
40 " " 20 "	= 8 "
Summe 179 K.	

Nach Prüfung der Einreichung, welche naturgemäß einige Tage in Anspruch nimmt, erfolgt die Auszahlung an die Einreicher.

Nach dem 10. Juli 1919 werden Karten und Abschnitte von der Stadtgemeinde nicht mehr zur Einlösung angenommen.

Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, am 25. Juni 1919.

Der Bürgermeister:

Josef Waas, m. p.

Eine Tänzerin.

Roman von E. Vely.

(21. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

"Ist das toll?"

"Wöchstest du ihn vielleicht nicht darum fragen?"

"Wenn ich mal einen Freund nötig habe, ist er da! Welche Wirkung macht das? Sie wollte, er hübe die Hand zum Schlage.

Aber er lacht: "Nun, siehst du! Vortrefflich, ganz vortrefflich! Du lernst dich doch in die Welt finden! Wenn dein Gatte etwas zu übermüht gejeut hat, und es soll an deine Juwelen gehn, ei, da hast du ja einen Freund, der einspringen kann!"

"Pui!" drängt es sich in ihrer Kehle herauf. Sie kann es aber nicht über die Lippen bringen. Und plötzlich läutet es wie Glocken vor ihrem Ohr, in ihrem Kopf. Sie stößt einen Wehlaut aus und stürzt ins Haus.

Ein Salon im Hotel Sacher in Wien, ausgestattet mit jenem Geschmack, der das Gefühl der Karawanserei — heute ich, morgen ein anderer — nicht aufkommen läßt. Die Tür in das Nebengemach ist halb offen; dahinter auch das kleine Kabinett zum Ankleiden. Koffer, ausgebreitete Garderobe, und mit leisen Schritten dazwischen eine Jofe.

"Mein-mit-Koffer-Leben" hat Hetti Dellow soeben gedacht.

Sie hat mit einer nervösen Empfindung an ihrem Kleide heruntergestrichen, und ihr Armband hat sich in die Spitzen des weißen Morgenkleides verwickelt.

"Mrs. Dellow!"

Ja, so, da steht ihr einer zu, das hat sie doch ganz vergessen; der Sekretär ihres Impresario.

"Oh, Mr. Merrys, Sie sind noch hier?"

"Zu Ihrer Disposition, Madame!" sagt er fast gekränkt.

3. a 1802.

Einreise nach Salzburg. Beschränkungen.

Die Landesregierung in Salzburg hat die Bestimmungen ihrer mit dem h. ä. Erlasse vom 3. April 1919, Z. VII e—1930/116 mitgeteilten Verordnung vom 18. März 1919, Z. 5809 betreffend die Beschränkung der Einreise in das Land Salzburg außer Kraft gesetzt.

Es gelten nunmehr für den Reise- und Sommerverkehr im Lande Salzburg die folgenden Bestimmungen der Verordnung der Landesregierung in Salzburg vom 29. Mai 1919, Z. 12.403 L.-G.-Bl. für das Land Salzburg Nr. 70.

§ 1.

Personen, welche in einer Gemeinde des Landes nicht heimathberechtigt sind, oder dortselbst nicht ihren ständigen Aufenthalt haben, dürfen sich innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen in einer und derselben Gemeinde des Landes Salzburg über drei Tage nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Landesregierung aufhalten.

§ 2.

Von der Einholung einer Aufenthaltsbewilligung befreit sind: öffentliche Funktionäre, welche einen amtlichen Dienstauftrag nachweisen für die Dauer der für die Dienstverrichtung im Dienstauftrage angeführten Zeit; ferner Personen, die ihre Eltern oder Kinder besuchen wollen für die Dauer von 14 Tagen; dann gewerbliches, landwirtschaftliches und häusliches Hilfspersonal für die Dauer des Dienstverhältnisses; schließlich Schüler und Schülerinnen, die außerhalb ihres ständigen Wohnsitzes eine Lehranstalt besuchen.

§ 3.

Für die Gebiete der Landeshauptstadt Salzburg sowie der Gemeinden Gnigl, Maggлан, Aigen, Leopoldskron, Moring, St. Gilgen, Strobl, Mattisee, Seeham, Neumarkt, Grogsmain, Zell am See, Thumersbach, Lofer, Unken, Bad Gaistein und Hofgastein können Sommeraufenthaltsbewilligungen nur solchen Personen nebst deren nächsten Angehörigen und dem notwendigen Dienstpersonal von der Landesregierung erteilt werden, welche in der betreffenden Gemeinde Grund und Boden besitzen und über eine Wohnungsverhältnisse im eigenen Gebäude verfügen. Dies gilt auch für Personen, welche bei ihren nächsten Ange-

hörigen Wohnung und Verpflegung erhalten. Sommeraufenthaltsbewilligungen an andere Personen können in den genannten Gemeinden nur ausnahmsweise und bei Zutreffen berücksichtigungswürdiger Gründe erteilt werden.

Diese Bestimmungen können auch auf andere Gemeinden des Landes Salzburg von der Landesregierung ausgedehnt werden. Bereits früher erteilte Aufenthaltsbewilligungen werden hiedurch nicht berührt.

§ 4.

Gesuche um Erteilung der Aufenthaltsbewilligung sind schriftlich oder telegraphisch bei der Salzburger Landesregierung in Salzburg einzubringen. In den Fällen des § 3 ist die Tatsache des Hausbesitzes nachzuweisen.

Dem Ansuchen ist zur Bestreitung der Stempelgebühr, ferner der Post-, Fernsprech- und Telegrammkosten und sonstigen Auslagen der Betrag von 10 Kr. für jeden Haushalt beizuschließen.

§ 5.

Zugereiste, oder zum Sommeraufenthalte auf Grund der § 1 und 3 zugelassene Personen, welche Lebensmittel verbotswidrig erwerben oder bei Ankauf von Lebensmitteln die ortsüblichen Preise überzahlen, werden unabhängig von dem allfällig einzuleitenden Strafverfahren von der politischen Bezirksbehörde zwangsweise zum Verlassen des Gemeindegebietes, des Bezirkes oder Landes verhalten.

Gegen eine solche Verfügung ist eine Berufung nicht zulässig.

§ 6.

Uebertretungen dieser Verordnung werden von der politischen Bezirksbehörde mit Geldstrafe bis 5000 Kr. oder mit Arrest bis zu sechs Wochen bestraft, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt. Diese Strafen können bei erschwerenden Umständen auch nebeneinander verhängt werden.

§ 7.

Diese Verordnung, durch welche die Bestimmungen der Verordnung der Landesregierung vom 17. Mai 1919, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 65, betreffend den Kurzgebrauch in Bad- und Hofgastein nicht berührt werden, tritt mit 10. Juni 1919 in Kraft.

Die Verordnung der Landesregierung vom 18. März 1919, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 33, betreffend die Beschrän-

gandeschütteln. „Natürlich, sehr recht, denn Geschäfte läßt man nicht warten. Haben mir ja brillante Nachrichten geben können, lieber Merrys! Bravo, nur so fort.“ Mit einer leichten Drehung nach Hetti, die am Fenster stehen geblieben ist. „Dann sind wir bald aus all unsern Schwulstläten heraus.“

„Wirklich?“ fragt sie.

„Und behalten unser Glücksneft da unten?“

Er kneift die Augen zusammen.

„Das! Ach Kind, Normanssen hat bereits auf den Tisch gezahlt. Da ist nichts mehr zu ändern!“

Und sie sieht ihn vor sich mit seiner geschmeidig zierlichen Gestalt und den traurigen Augen.

„Allright, Herr Emeken!“

Plötzlich lacht Wiard schallend.

„Ich habe unterwegs Ihren köstlichen Einfall gelesen. Merrys, eine großartige Sache haben Sie ja aus der kleinen Begebenheit gemacht!“

„Kämlich, sie ist ganz meine Erfindung!“

„Wahrhaftig? Dann sind Sie ja ein Poet. Um so besser, um so besser!“ Und er reicht seine aristokratische, schlanke Hand, die nichts von den derben Fäusten der Fetzelhäuplinge mehr aufweist, dem Amerikaner über den Tisch hin.

Und Merrys wiegt den Kopf. „Wenn Madame Dellow überhaupt nur mehr für Reklame wäre. Zum Beispiel mal einen jungen Tiger — man kriegt ja ganz unschädliche Exemplare — im Stadtpark spazieren führen wollte oder sich Juwelen stehlen ließe oder einen Einbrecher in ihrem Zimmer mit der Pistole bedrohte. Alles läßt sich managen.“

„Ich habe das nicht nötig!“ klingt es stolz herüber.

„Na,“ — sehr gebehnt klingt das — „du stehst doch sonst vor dem Publikum!“

Papiere schieben sie hin und her auf dem Tische, es raschelt. Geldscheine werden ausgezählt und verschwinden in Wiards Briestasche.

„Abreise nach Hamburg also heute abend. Dampfer

Röchin für Alles

wird sofort aufgenommen bei Dr. Eugen Matura, Film-Kematen. 4113

Junges Mädchen

aus gutem Hause, etwas bewandert in häuslichen Arbeiten, zum sofortigen Eintritt gesucht. Anfragen an die Verm. d. Bl.

„EWAG“ Allgemeine Warenvertriebs-Gesellschaft m. b. H. Wien VII. Randlgasse 16 liefert infolge großer Abschlüsse 4002



BROWNING-PISTOLE

als Zigaretten-Etui mit Imperator-Feuerzeug, in Form wie Steyr-Browningpistole, K 30.— pro Stück

Patronen-Feuerzeuge, vernickelt oder versilbert, pro Stück K 5.—

Wiederverkäufer Vorzugspreise!

Versand prompt gegen Voreinsendung oder Nachnahme des Betrages.

„EWAG“ Allg. Warenvertriebs-Ges. m. b. H. Wien VII. Randlgasse 16/39

Geschäftseröffnung.

Beehre mich der geehrten Einwohnerschaft von Zell, Waidhofen a. d. Ybbs und Umgebung höflichst bekanntzugeben, daß ich ab 1. Juli 1919 in Zell a. d. Ybbs ein

Maler- und Anstreicher-Geschäft

eröffne. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, mir durch solide Arbeit, mäßige Preise, sowie aufmerksame Bedienung das Vertrauen meiner geehrten Kunden zu erwerben. Geschäften Aufträgen gerne entgegengehend zeichne

hochachtungsvoll

Isidor Gorberger
Maler- und Anstreichermeister.

4104

Werkstätten-Eröffnung

mit 1. Juli 1919 in Amstetten, Linzerstraße 16 (am Krautberg).

Maschinenbau- und Reparatur-Werkstätte

für alle landwirtschaftl. Maschinen, für Motore und Lokomobile.

Einrichtung von Werkstätten und Betrieben, Transmissionen usw.

Uebernahme von Dreh-, Bohr- und Fräs-Arbeiten.

Rascheste Bedienung!

Solide Preise!

Aufträge werden auch Linzerstraße Nr. 5 entgegengenommen.

Max Fialla, Amstetten, Linzerstraße Nr. 5.
Telephon VI/86.

La Kernseife

40% Fettgehalt, in Kiegeln p. kg K 18.—

Zudermoren u. Bädereien

in Kartons zu 70 und 100 Stück à K 15.— bis K 21.— liefert an Wiederverkäufer

M. Vorhegger 4100

Kommissionsgeschäft

Wien, 6. Bez., Mariahilferstraße 109.



Trieure

zur Getreidereinigung sind zu haben bei

3963

F. & R. Urban, Maschinen- und Motorenbauanstalt, Weyer a. d. E.

Zu besichtigen in der Niederlage **Waidhofen.**

Zimmerer

werden aufgenommen und dauernd beschäftigt.

Zimmermeister Genlehner, Waidhofen a. d. Y., Wienerstr. 15.

Obstmast

4069

Zafel- u. Weineffig Versand von 25 Liter aufw. nach allen Orten.

Wider & Sohn Weins, Vermuth- u. Dessertweinhandlung, Schaumweinkellerei, Fachhandlung, Brauereiwirtschaft, alibolische Getränke, Tafel- und Weineffig-Fabrik. Wien III., Rafumofstgasse 27

Ein- und Verkauf von Säffern in allen Größen. Telegrammadr.: Widerohn, Wien Fernsprecher 3570.

Kleineres Landhaus

mit zirka 3/4 Joch Grund (2 Gemüsegärten, 3 kleinere Acker) an der Mariazellerbahn, eine Viertelstunde von der Bahnstation entfernt, ist preiswert zu verkaufen. Auskunft in der Verm. d. Bl.

BAUGIPS HOLZSTAB-GEWEBE

4066

sowie sämtliche Baumaterialien liefern **HOFER & ERHART, INNSBRUCK**

3899

Pianino

dunkelbraun, Nußholz, prächtiger Ton, Firma Jünger in Wien, zu verkaufen, 2800 Kronen. Auskunft in der Verm. d. Bl.

4 HP gebrauchte

Dampf-Dreschgarnitur

mit Pugeret und Getreideaufzug, komplett samt allen Riemen und Zubehör, preiswert zu verkaufen bei **Franz & Karl Urban, Maschinen-Werkstätte, Weyer a/Enns, O.Ö.** — Wegen Besichtigung wollen sich ernste Reflektanten vorher brieflich anfragen. 4017

:: Universum :: Beiz-Extrakt

Tabak

zur Verbesserung und Erzeugung feinsten Tabaks!
1 Beutel 5 K
3 „ 12 K

Ab Linz gegen Nachnahme. — Prospekt gratis!

REHOR'S Versandhaus
LINZ a. d. Donau Nr. 34.

Wichtig für Realitätenbesitzer!!!

Für den Verkauf und Ankauf von Landwirthschaften, Grundbesitzen, Villen, Stühäusern, Hotels, Gasthöfen, sowie Realitäten jeder Art wird das erste, älteste, seit 41 Jahren bestehende Fachblatt

Allgemeiner Verkehrs-Anzeiger

Wien, 1. Bezirk, Weiburggasse Nr. 26 Telephon Nr. 9250

bestens empfohlen! Weite Verbreitung im In- und Auslande, daher unübertreffliche Erfolge! Bestes Insertionsorgan auf dem Gebiete des Realitäten- und Geschäftsverkehrs.

Keine Vermittlungsgebühr! Kulanteste Bedingungen! Probenummern werden gratis zugesendet.

4025

Holzfohle und Holzschmittmaterial

waggonweise fortlaufend zu kaufen gesucht. 4092

Zuschriften:

Franz Josef Gnha, Wien, 19. Bez., Gatterburgg. 25.

Danksagung.

Vom tiefsten Schmerze gebeugt danken wir für die vielen Beweise der innigen Anteilnahme an dem unerwartet eingetretenen Hingange unseres lieben Bruders und Schwagers, des hochwürdigsten Herrn

Franz Scheubrein

Pfarrer in Zell a. d. Ybbs, Ehrenbürger der Landgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs, Beirat der Marktgemeinde Zell a. d. Ybbs, Obmann des landwirtschaftlichen Bezirksvereines Waidhofen a. d. Ybbs, Obmannstellvertreter des Bezirksarmenrates Waidhofen a. d. Ybbs

sowie auch für die zahlreiche ehrende Begleitung bei dessen Leichenbegängnisse, insbesondere dem hochw. Kanonikus Anton Wagner, Dechant und Stadtpfarrer zu Waidhofen a. d. Y., für die Führung des Leichenkonduktes und für den ehrenden Nachruf, dem hochw. Klerus des Dekanats, dem Landesrate Anton Jar für dessen tiefgefühlten Worte im Namen des landwirtschaftlichen Bezirksvereines, den Gemeindevertretungen von Markt Zell a. d. Y., Zell-Utzberg und Stadt Waidhofen a. d. Y., dem Lehrkörper der Volksschule, den Vertretern des Bezirksarmenrates Waidhofen a. d. Y., der Feuerwehr, dem Gesellenvereine von Waidhofen a. d. Y. und dem christlichen Arbeitervereine und bitten, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren zu wollen.

Zell a. d. Ybbs, den 15. Juni 1919.

Die tieftrauernden Verwandten.

4108

Lederfett Wagenfett
Maschinenöle
Stauböl **Urinöl**
Maschinenfett

3614

liefert in bester Qualität
: zu billigen Preisen :

Alois Lennar, Vaseline-Werk
Wien, VI., Brückengasse 10, T. 7502.

Großer Luster

aus Schmiedeseisen mit Glaseinsätzen für Vorhänge oder Saal geeignet, samt Zubehör zu verkaufen. Preis 350 Kronen. Auskunft in der Verw. d. Bl.

Streng verboten gewesen:

Wahrheit über Kronprinz Rudolf und seinen Tod.

Franz Josef-Schrott, Elisabeth-Andrassy, Erzherzog Otto, von Gräfin Wallersee, Nichte der Kaiserin Elisabeth.
Preis samt Packung und Porto K 9.40. 4109
Gegen Nachnahme nur bei WILHELM KOCH, WIEN, 5. Bezirk, Jahngasse Nr. 42.—G.

Erzeugung, Ankauf, Reparaturen und Umänderung von **MOTOREN** für Benzin, Rohöl und Dampftrieb führt reell und fachgemäß aus
Motoren- u. landw. Maschinenfabrik F. & K. Urban, Weyer a. E.
Niederlage in Waidhofen a. d. Ybbs gegenüber Eisenhandlung Nowak. 3616
Magnete, Vergaser, Zündkerzen und Kolbenringe stets lagernd.

Billigste Einkaufsquelle f. Gastwirte, Hoteliers, Cafétiers, Konsumvereine, Kaufleute, Konditoreien

Adler & Sohn, Wein-, Wermut-, Dessertweinhandlung, Schaumweinkellerei, FaB- und Weinessig-Fabrik, Wien, III., Rasumofskygasse 27.

Telegrammadresse: Adlersohn, Wien. Vertreter für alle Plätze gesucht. Fernsprecher: 3570.

Suchen Sie Käufer? oder Kapitalisten?

3924

für Landgüter, Häuser, Geschäfte dann schreiben Sie uns Ihre Wünsche noch heute!
Zentrale: **Erste deutsche Realitäten-Börse** Linz a. d. Donau Landstraße Nr. 11
Zweigniederlassungen: Graz, Innsbruck, Salzburg, Wien XVIII. Währingerstraße 160.
Sie zahlen keine Provision.

Besondere Gelegenheitskäufe in

3999

Brieftaschen
Kavaliereform, Ledorin K 6.—
Echt Leder K 35.—
Zahlkellertaschen
Ledorin, 7 Fächer K 12.—, 20.— und 28.—
Echt Schafbockleder K 70.—

Aktentaschen
mit echt Leder-Einfassung K 36.— und 38.—
Mappenform K 25.—
Wiederverkäufer Vorzugspreise!

Versand prompt per Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages durch

„EWAG“ Allg. Warenvertriebs-Ges. m. b. H. Wien VII. Randlgasse 16/39

Lederhandlung

und sämtliche Werkzeuge und Bedarfsartikel für Schuhmacher, Sattler und Riemer.

Wiener Lederwaren!!

Roupeletter, Reise- und Handtaschen, Geldbörsen, Zigarren-, Zigaretten- und Brieftaschen, Uhrarmbänder, Uhretetten, Reisesecessaire, Manicure, Taschenspiegel, Damengürtel usw.

Schuhnägel, Ledergamaschen!!

Leisten, Holzsohlen und Hölzer, Weitschen und Stöße, Schuhriemen, Schoner und Hörtl, Wische und Pasta in schwarz und braun, Marsöl, Lederfett, Appreturen und Lade, Tels, Garn, Zwirn, Gummilabsche, Glanz-, Rot-, Anstreich-, Kleider-, Wasch- und Ausreibbürsten, Pferdekartaschen usw.

Lederhandschuhe!!

Pulswärmer, Arbeitsmanschetten, Markt- und Schultaschen, Rucksäcke, Blaidriemen usw.
Flechtwaren! Reise-, Roupe-, Wasch-, Blumen-, Arbeitskörbe usw.

Franz Zell, Waidhofen a. d. Ybbs, Oberer Stadtplatz 8.

Junges Mädchen oder Frau wird als Bedienerin sofort aufgenommen. Adresse in der Bero. d. Bl. 4112

Gut erhalt. Liegefessel u. Grammophon wird zu leihen oder kaufen gesucht. Adresse in der Bero. d. Bl. 4102

1 französisches Zuchtaninchen mit einem alten Jungen um K 40,- zu verkaufen. Auskunft Soher Markt 26.

Franz Fiezinger

Musikalien-Handlung
Elnz a/D., Karl Wiserstraße Nr. 19 a
empfiehlt sein reichsortiertes Lager an Musikalien. Verlangen Sie Hauptkatalog 1919. Einkauf von Antiquar. Für 30 Musikeradressen 1 Musikstück gratis. 4105

Dunkelblaue Seidengaze für ein Kleid wird gegen Kostümfabrik umzutauschen gesucht. Ferner ist ein schwarzer, einfacher Damenhut und ein steifer, brauner Herrenhut zu verkaufen. Auskunft in der Bero. d. Bl. 4103

Ein Lehrling

mit gut. Schulzeugnis wird aufgenommen bei **Hans Frab**, Schuhobertell- u. Gamaschenzeuger, Waidhofen a. d. Ybbs, Hintergasse 21.

Zimmer-Rachelöfen

1 grün, 1 weiß, in tadellosem Zustand, sind billig zu verkaufen bei **Franz Hochegger**, Lederhandlung, Wienerstraße Nr. 5. 4059

Zu verkaufen

4100
ist bei **Frau Berta Angerer**, Waidhofen a. d. Ybbs, Prechtlgasse Nr. 2, 1 eiserner Sparherd, neu, 1 Doppel-Schiffonär, 1 Winterrod, neu, 1 kurze Lederhose.

Fahr-u. Motorradmäntel

werden zur Reparatur übernommen bei **M. Hiebler**, Bruchbach Nr. 38, Post Wöblerte. 4101

Bandsäge

in tadellosem Zustand komplett um 3200 K ab Werk Waidhofen a. d. Ybbs, Ybbfgerstraße 6, zu verkaufen. 4111

Küchenkasten

mit Aufsatz, 1 m 80 cm lang, 2 m 10 cm hoch, und ein **Auszugtisch** mit 3 Einlagen, auf 2 m 80 cm ausziehbar, preiswert zu verkaufen bei Tischlermeister **Emmerich Berger**, Waidhofen a. d. Ybbs, Wasservorstadt. 4062

Filialen in Wien:

I. Wipplingerstr. 28. — I. Kärntnering 1, vorm. Leop. Langer — I. Stubenring 14 — I. Stock-im-Eisenplatz 2, vorm. Ant. Czjek — II. Praterstr. 67
II. Taborstr. 18 — IV. Margaretenstr. 11 — VII. Mariahilferstr. 122
VIII. Alserstr. 21 — IX. Ruzdorferstr. 10 — X. Favoritenstr. 65 — XII. Weidinger Hauptstr. 3 — XVII. Esterleinplatz 4.

Filialen:

Bruck a. d. Mur — Budweis — Freudenthal — Göding — Graz
Jglau — Klosterneuburg — Krakau — Krems a. d. Donau — Krummau i. B. — Laibach — Lundenburg — Mährisch-Trübau — Neunkirchen — Sternberg — Stockerau — Waidhofen a. d. Ybbs — Wiener-Neustadt.

Allgemeine Verkehrsbank

Filiale Waidhofen a. d. Ybbs, Oberer Stadtplatz 33

Oesterr. Postsparkassen-Konto 92.474.

im eigenen Hause.

Interurb. Telephon Nr. 23.

Telegramme: Verkehrsbank Waidhofen-Ybbs.

Zentrale Wien.

Aktienkapital und Reserven K 65,000,000.

Ankauf und Verkauf von Wertpapieren zum Tageskurs.
Erstellung von Auskünften über die günstigste Anlage von Kapitalien.

Lose und Promessen zu allen Ziehungen.
Provisionsfreie Einlösung von Kupons, Besorgung von Kuponbogen, von Vinkulierungen, Versicherung gegen Verlosungsverlust, Revision verlosbarer Effekten.

Belehnung von Wertpapieren zu niedrigen Zinssätzen.
Übernahme von offenen Depots: Die Anstalt übernimmt Wertpapiere jeder Art, Sparkassebücher, Polizzen, Dokumente in Verwahrung und Verwaltung in ihre feuer- und einbruchsicheren Kassen.

Vermietung von Schrankfächern, die unter eigenem Verschluss der Partei stehen, im Panzergewölbe der Bank.
Jahresmiete pro Schrank je nach Größe.

Spareinlagen gegen Einlagebücher: 3%. Die Verzinsung beginnt bereits mit nächstem Werktag. Für auswärtige Einleger Postsparkassen-Erlagscheine zur portofreien Überweisung. Die Rentensteuer trägt die Anstalt.

Einzahlungen und Behebungen können vormittags während der Kassastunden von 8 bis 12 Uhr erfolgen. An Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Übernahme von Börsenaufträgen für sämtliche in- und ausländischen Börsen.

Übernahme von Geldeinlagen zur bestmöglichen Verzinsung in laufender Rechnung. Tägliche Verzinsung, das heißt, die Verzinsung beginnt bereits mit dem nächsten Werktag.

Zweck und Vorteil des Kontokorrents der Einleger übergibt der Bank seine überschüssigen Gelder, Tageslosungen, eingegangenen Außenstände, Kupons, Schecks usw. zur Gutschrift und Verzinsung, wogegen die Bank Zahlungen an den Einleger oder an dritte Personen prompt leistet. Infolge täglicher Verzinsung und jederzeitigen Behebungsrechts können Gelder auf die kürzeste Zeit zinsbringend angelegt werden.

Auf Verlangen Ausfolgung eines Scheckbuchs. Der Konto-Inhaber leistet seine größeren Zahlungen nicht bar, sondern mit Scheck, welchen der Empfänger bei der Bank einkassiert. Posterslagscheine zu portofreien Einzahlungen stellen wir gerne zur Verfügung.

Einkassierung von Wechsell, Ausstellung von Schecks, Anweisungen und Kreditbriefen auf alle Haupt- und Nebenplätze des In- und Auslandes.
Geldumwechslung, Kauf und Verkauf von ausländischen Gold- und Silbermünzen, Noten, Schecks, Devisen zu günstigen Kursen.

Erteilung von finanziellen Auskünften kostenlos.

Zahntechnisches Atelier

Sergius Pauser

Waidhofen a. d. Y., Oberer Stadtplatz 7.

Sprechstunden von 8 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags.
An Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags.

Atelier für feinsten künstlichen Zahnersatz nach neuester amerikanischer Methode, vollkommen schmerzlos, auch ohne die Wurzeln zu entfernen.

Zähne und Gebisse

in Gold, Aluminium und Kautschuk, Stützähne, Goldkronen und Brücken (ohne Gaumenplatte), Regulier-Apparate.

Reparaturen, Umarbeitung

schlecht passender Gebisse, sowie Ausführung aller in das Fach einschlägigen Arbeiten.

Mäßige Preise.

Meine langjährige Tätigkeit in den ersten zahnärztlichen Ateliers Wiens bürgt für die gediegendste und gewissenhafteste Ausführung.

Erstes Waidhofner Schuhwarenhaus

„Tip-Top“



Gustav Kretschmar, Unt. Stadtplatz 40.

Achtung !! Landwirte!

Ratten, Mäuse und Ungeziefer vertilgt
:: auch weiter radikal und sicher ::

Josef Stuckenbergers Witwe
Waidhofen a. d. Ybbs. 4090

GEGRÜNDET 1781.
STEINMETZMEISTER
EDUARD HAUSER
IX Spitalgasse 19.
GRABDENKMÄLER
eigener Erzeugung.
Vertretung der
Wiesbadner Gesellschaft
für Grabmalkunst.

Kriegsbeschädigte des Ybbstales.

Zentralverband der d.-ö. Kriegsbeschädigten, Invaliden, Witwen und Waisen.

Donnerstag den 19. Juni fand in Frau Anna Dagherers Saal die erste Vollversammlung obigen Verbandes, welche überaus gut besucht war, statt. Obmann Bucheder eröffnete um 3 Uhr die Versammlung und begrüßte vor allem die zahlreich erschienenen Kameraden, Herrn Hptm. Ulrich als Vertreter der Volkswehr, Herrn Franz Bucheder als Arbeiter- und Gemeinderat, sowie Herrn Alois Korn als Soldatenrat, dessen Mitglieder als Gäste erschienen waren.

Hierauf leitete der Obmann unter Hinweis auf die Tagesordnung: 1. Tätigkeitsbericht, 2. Zweck unserer Organisation und 3. Eventuelles, die Versammlung ein und erteilte dem Schriftführer, Kameraden Praszinger, das Wort, welcher sämtliche Protokolle seit der Gründung unserer Ortsgruppe zur Verlesung brachte. Kamerad Seylehner erklärte nunmehr in kurzen Worten den Zweck unserer Organisation und schilderte gleichzeitig die Vorgänge am Landesverbandstag in Wien. Es meldete sich sodann der mittlerweile erschienene Invaliden-Amtsleiter Herr Magr-Buchberger zum Wort, welcher mitteilte, daß sämtliche in Waidhofen wohnende Invaliden sich zwecks ihrer Ansprüche von nun an täglich melden können. Obmann Bucheder erwiderte hierauf, daß es sehr notwendig sei, für den ganzen Bezirk Waidhofen ein Invalidenamt zu errichten.

Es wurden sodann vonseiten der Anwesenden verschiedene Anträge unterbreitet, von denen aber nicht allen Rechnung getragen werden konnte. Kamerad Oblt. Stück sprach über die rückständigen bezw. nach dem neuen Gesetz höher auszubezahlenden Invalidenrenten, daß dieselben bereits für Juli fällig werden, jedoch wahrscheinlich nicht zur Auszahlung gelangen. Gleichzeitig stellte er den Antrag, ein Protestschreiben in diesem Sinne an den Landesverband zur Weiterleitung zu richten, welcher Antrag einstimmig angenommen wurde.

Hierauf teilte Kamerad Börösz aus Amstetten mit, daß in Kürze eine Aktion unternommen wird, um den Kreisverband in die Lage zu setzen, den notleidenden Mitgliedern seines Kreises Unterstützungen zu geben. Als Grundstock für diese Aktion wurden die vor kurzem von Salvator Habsburg gespendeten 10.000 Kr. angelegt.

Anschließend an diese Ausführungen teilte Soldatenrat Korn mit, daß das Inventar der hiesigen Militärbaracken an die Gemeinde Waidhofen übergehe und könnte dabei der Invaliden gedacht werden. Ueber diesen Punkt entspann sich eine stürmische Debatte, und es wurde, nachdem der Staat vielen Kameraden die Invalidenrente, Staatszuschüsse, Medaillenzulagen usw. schuldet, beschlossen, sämtliche Sachen für die Ortsgruppe zu beschlagnehmen. Mit der Durchführung dieses Beschlusses wurden die Kameraden Bucheder, Seylehner und Neff betraut.

Invalidenamtsleiter Herr Magr-Buchberger versprach, um die Rückstände schnell aufzuarbeiten, alle Tage Amtsstunden einzusetzen, wofür ihm herzlich gedankt wurde. Bei seinem Abschied spendete er für die Ortsgruppe 50 Kronen, wofür ihm vonseiten des Vorstandes der öffentliche Dank ausgesprochen wurde.

Mit einem Appell an die Kameraden, fest und treu zusammenzustehen, da man nur als geschlossener Block etwas erreichen könne, schloß um halb 5 Uhr abends der Vorsitzende die Versammlung.

Der Mitgliederstand hat sich bereits auf 200 erhöht. N. B. Mitglieder, Achtung! Samstag den 28. d. M. von 3-6 Uhr abends und Sonntag den 29. d. M. von 9-12 Uhr vormittags findet im ehem. Arbeiterheim die Lebensmittel-Verteilung statt.

Spenden-Ausweis.

An die Ortsgruppe Waidhofen a. d. Ybbs, des Zentralverbandes der deutschösterreichischen Kriegsbeschädigten, Vereinigung der Invaliden, Witwen und Waisen, sind nachfolgende Spenden eingelaufen von den Herren: F. Schröckenhuchs R. 100.—, A. Zeitlinger 50.—, Oberst Schwandl 10.—, J. Vammer 50.—, R. Kupfer 3.—, Otto Graf 20.—, R. Reiter 2.—, Kinobesitzer Hief 50.—, Potoschnig 10.—, Gem.-Vorst. Sonntagberg 30.—, J. Webl, Rosenau 20.—, F. Brandstetter 5.—, Anton Willim 10.—, J. Oberleitner, Gleiß 20.—, Josef König 10.—, A. Eibellachner, Gerisl 20.—, Ludwig Prasz 10.—, Hammeringer 4.—, Blamal 2.—, Götting 5.—, Eduard Wahsel 4.—, A. Hoppe 2.—, F. Baier 2.—, Hell 2.—, Ditina 2.—, Schölnhammer 2.—, R. Langer 2.—, R. Mann 1.—, Bukovics 2.—, Schinko 2.—, Grund 20.—, Kolmann 2.—, R. Mayrhofer 2.—, W. Flegler 2.—, E. Ellinger 2.—, Schönheinz 2.—, Freunthaler 2.—, J. Bartenstein j. 10.—, Wickenhauser 5.—, Erb 5.—, J. Kolb 1.—, Sobotka 5.—, R. Süß 2.—, A. Fuger 3.—, Sattlegger 12.—, J. Weiß 20.—, A. Ler und Struger 10.—, Otto 2.—, Schönhacker 2.—, Reichenspader 5.—, Mayer-Buchberger 50.—; von Frau Anna Wagner R. 10.—. Von der Sparkasse der Stadt Waidhofen a. d. Y. ist uns ein Betrag von R. 1000.— zugewiesen worden; somit in Summa Kr. 1626.—.

An Unterstützungen wurden ausbezahlt: An Kamerad B. F., Vater von 5 Kindern, Lungenkrank, 1 Kind an Lungentuberkulose vor einigen Wochen gestorben, 2 Kinder ebenfalls an Tuberkulose erkrankt, Kr. 50.—; Kamerad G.

R., Lungenkrank, seit Februar nicht mehr arbeitsfähig, Familienvater, Kr. 40.—; Kamerad M. G., Reise-Unterstützung Kr. 5.—; Kamerad A. T., Reise-Unterstützung Kr. 10.—.

Im Namen der Kameraden dankt bestens, für den Vorstand der Ortsgruppe Waidhofen a. d. Ybbs des Zentralverbandes der d.-ö. Kriegsbeschädigten: Friedrich Bucheder, Obmann.

Eine Bitte an glückliche Mütter!

Viele tausend Kinder Wiens haben Hunger und brauchen Sonne und Luft, um vor Verelendung bewahrt zu werden. Ihr Mütter auf dem Lande, die Ihr mit Stolz und Freude auf Eure blühenden Kinder seht, die sich trotz der schrecklichen Zeiten zu gesunden Menschen entwickeln konnten, erschleket Eure Herzen der armen Stadtjugend und gönnet ihr für die Sommermonate ein Plätzchen in Euren Heimen. Das traurige Los unserer Wiener Kinder hat ja sogar die Herzen der Feinde zu werktätiger Liebe erschlossen; da werdet doch Ihr nicht ablehnen, wenn die Bitte an Euch ergeht, unseren Kindern zu helfen! Aber auch an jene glücklichen Eltern, die mit ihren Kindern eine Sommerfrische auffuchen können, richten wir die herzliche Bitte, ein armes Kind, dem diese Wohltat versagt ist, mitzunehmen.

Die Unterzeichneten, die traurigen Herzens täglich in der Schule das Bild des Siechtums vor Augen haben, ohne retten zu können, schicken diesen Ruf nach rascher Hilfe zu Euch, die Ihr das Mutterglück erst voll genießen könnt, wenn ihr zur Vinderung des Jammers armer Mütter beigetragen habt.

Das Schuljahr geht zu Ende, bitte meldet Euch sofort bei:

Olg a Heindl, Oberlehrerin,
Wien, XVI. Grubergasse 4.

Hermine Diesner, Otilie Bruckner,
Bürgereschullehrerin, Volksschullehrerin,
Wien, XIX. Krimgasse 24. Wien, XVI. Grubergasse 4.

Eingesendet.

(Für Form und Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich.)

Kronendorfer als natürliches diätetisches Tafelwasser u. Heilquelle gegen die Leiden der Atmungsorgane, des Magens u. der Blase ärztlich bestens empfohlen.

Niederlagen für Waidhofen und Umgebung bei den Herren Moritz Paul, Apotheke und Viktor Poppschill, Kaufmann, für Götting bei Frau Veronika Wagner, Sodawasser-Erzengerin, für Amstetten und Umgebung bei Herrn Anton Frimmel, Kaufmann in Amstetten.

Freie Bürger rauchen nur Demokrat-Antinikotin

Zigaretten-Hülfsen. — Offerte durch Provinzverband H. Pulgram, Wien VI., Millergasse 17 a. 4031



Deutliches.

Aus Waidhofen und Umgebung.

* **Mädchenbildung und Berufswahl.** In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß Mädchen unserer Stadt, für die doch vor Jahren die Mädchenbürgerschule ins Leben gerufen worden ist, sogleich nach der 5. Volksschulklasse in die Realschule eintreten. Es soll gewiß niemand in seinem Streben nach höchster Vollendung seiner Ausbildung gehemmt oder gar gehindert werden, wenn hier öffentlich die Frage aufgeworfen wird, ob unsere Mädchen ihr Bildungsziel mit oder ohne Umgehung der Mädchen-Bürgerschule besser erreichen. Bei Beantwortung dieser Frage müssen Vermögens- und Standesunterschiede gänzlich schweigen und jede Eitelkeit der Eltern aus dem Spiele gelassen werden, denn es handelt sich lediglich um das Wohl und das künftige Lebensglück unserer Jugend. Allerorten ertönt heute der Ruf nach einer vernünftigen Schulreform, nach Schaffung der Einheitschule. Als Hauptgründe hierfür werden ins Treffen geführt, daß unsere Jugend im Alter von 10 und

11 Jahren, in dem sie unter den heutigen Verhältnissen vielfach zur endgiltigen Berufswahl gezwungen ist, noch selten jene ausgesprochenen Fähigkeiten und Neigungen verrät, die für eine segensvolle Erfüllung des künftigen Berufes notwendig und für das ganze weitere Lebensglück grundlegend sind, daß unsere aus dem 5. oder gar schon aus dem 4. Jahreskurs der Volksschule kommenden Kinder für die systematische Erlernung einer Fremdsprache in der Beherrschung der Muttersprache noch zu wenig tüchtig sind, und endlich, daß der Uebergang vom Volksschulunterricht zu dem vielfach anders gearteten Mittelschulunterricht zu unvermittelt eintritt. Alle diese Schwierigkeiten fallen weg, wenn die Mädchen ihren Bildungsgang durch die Bürgerschule wählen. Am Schlusse der 3. Bürgerschulklasse ist das Mädchen in einem Alter, in dem sich auf Grund der vorhandenen Körper- und Geisteskräfte mit ziemlicher Sicherheit entscheiden läßt, ob das Kind zu weiterem Studium taugt oder ob es besser tue, sich dem Hausfrauen- oder einem anderen Berufe zuzuwenden. Nun steht allen Mädchen, die weiter studieren wollen, noch immer die Realschule offen; denn sie können in die 3., bei genügenden fremdsprachlichen und algebraischen Kenntnissen auch in die 4. Klasse dieser Schule aufgenommen werden. Die Vorteile dieses Bildungsweges sind außer den bereits erwähnten noch mannigfaltig. Die Mädchen können noch drei volle Jahre in den ihnen lieb gewordenen Freundinnenkreise an der Mädchenschule verbleiben, woselbst der Unterricht, vielfach von weiblichen Lehrkräften erteilt, den eigenartigen Bedürfnissen und Empfindungen der Mädchen viel vollkommener angepaßt werden kann als in der Knaben-Mittelschule. Wie viele Eltern würden sich darüber entrüsten, wenn in größeren Orten und Städten in den höheren Klassen der Volksschule und in der Bürgerschule die Trennung der Geschlechter nicht überall streng durchgeführt wäre, weil aber die Schule Mittelschule heißt, nimmt man die Sache ganz ruhig hin. — Nun wird von manchen Eltern, auch von solchen, denen man sonst im Leben ein Urteil zutraut, die Umgehung der Mädchen-Bürgerschule damit begründet, daß man in der Realschule mehr lerne als in der Bürgerschule. Hierbei kann wohl doch nur die Bürgerschule mit der Unterrealschule verglichen werden und da beweist ein Blick in die Lehrpläne der beiden Schulen, daß dieses Urteil gänzlich unbegründet sei. Wir finden da Stoffpartien, die in der dreiklassigen Bürgerschule durchgenommen werden, in der ganzen Unterrealschule aber lehrplanmäßig nicht zur Besprechung gelangen, so beispielweise Geschichte der deutschen Literatur, Geschäftsauffäge, die Lehre vom Bau, von der Lebensverrichtung und von der Pflege des menschlichen Körpers, Kinder- und Krankenpflege; das Hauptkapitel der organischen Chemie wie Gelpin!-fäern, Zellstoff, Papierzeugung, Lacke, Fett und Seife, Färberei, Zeugdruck, Gerberei, die ganze Nahrungsmittelchemie, Arznei- und Desinfektionsstoffe, Konservierung usw., ferner Rechnungen aus dem Gebiet des Versicherungswesens, ausländische Währungen, Wertpapiere, Wechsel einfache Buchführung, Effektenrechnungen, Zinseszinsrechnungen u. a.; weibliche Handarbeiten, Maschinenschriften. Dem gegenüber besteht der Vorprung der Unterrealschule nur in einer erweiterten Kenntnis der französischen Sprache (an der Bürgerschule nur unverbindlicher Lehrgegenstand) und in den Anfangsgründen der Algebra. Man sieht hieraus, daß von einem Mehrlernen in der Unterrealschule keine Rede sein kann, man könnte mit gleicher Berechtigung auch das Gegenteil behaupten. Es ist nur eine verschiedenartige, der jeweiligen Aufgabe der Schule entsprechende Auswahl des Lehrstoffes zu verzeichnen und es wird in jeder der beiden Schulen von unserer Jugend ein Höchstmaß von Leistungen verlangt. Alle Eltern, deren Kinder die 3. Bürgerschulklasse absolviert haben, können Zeugnis ablegen, daß ihren Töchtern in diesen 3 Jahren unmöglich eine größere Lernerarbeit hätte zugemutet werden können, es wäre sonst auf Kosten der Gesundheit und der Nervenkraft unserer Jugend gegangen. Sind doch in jeder der 3 Bürgerschulklassen 29 Wochenstunden für die verbindlichen Lehrgegenstände vorgeschrieben, hiezu kommen noch 3 Stunden für Französisch, 2 Stunden für Stenographie und bei vielen Mädchen Privatunterricht in Musik. Zieht man nun noch in Betracht, daß die Bürgerschule die berufendste Vorbereitungsschule zum Eintritt in Lehrerbildungsanstalten und Fachschulen ist und daß sie gleichzeitig dem praktischen Leben, entsprechend den besonderen Unterrichtsbedürfnissen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Bevölkerung, nach jeder Richtung hin Rechnung trägt, so kann wohl allen Mädchen unserer Stadt und der Umgebung der Besuch unserer Mädchen-Bürgerschule aufs wärmste anempfohlen werden.

* **Kuranstalt Medizinalrat Dr. Werner** wird am Samstag den 28. Juni eröffnet. Infolge zahlreicher Anfragen von Kurbedürftigen aus Waidhofen und Umgebung wird mitgeteilt, daß Einwohner von Stadt und Umkreis, welche nur die Kur gebrauchen wollen, ohne weitere Förmlichkeit zur Behandlung mit ermäßigten Preisen kommen können; hiezu genügt die Verordnung des bisher behandelnden Hausarztes oder des Leiters der Heilanstalt. Kranke jedoch von auswärts, welche in der Kuranstalt selbst Unterkunft und Verpflegung beanspruchen, müssen zum Nachweis der Krankheit und Kurbedürftigkeit ein amtsärztliches Zeugnis vom Bezirksarzte ihres Wohnortes und den Lebensmittel-